

Richtlinien

für das Tennisspielen und zum Aufenthalt in unserer Tennishalle

(Stand: 13.01.2022)

1. Die allgemeinen Verhaltensregeln zu **Abstand, Hygiene und Masken** sind einzuhalten. Zu anderen Personen sollte nach Möglichkeit ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
2. Im **Clubhaus**, in der **Tennishalle** und der **Gastronomie** abseits des Sitzplatzes besteht **Maskenpflicht**. Beim Betreten des Clubhauses ist deshalb zumindest eine sog. OP-Maske zu tragen, bis man den gebuchten Tennisplatz in der Halle oder seinen Sitzplatz in der Gastronomie erreicht hat.
Während der Sportausübung, also während des Tennisspiels, muss die Maske nicht getragen werden. Sie ist aber bei Verlassen des Platzes wieder anzulegen.
3. Es gilt **2G+**: Nur wer **geimpft oder genesen** ist, einen **negativen Testnachweis** hat und die entsprechenden **Nachweise** zusammen mit einem amtlichen **Ausweisdokument** mit sich führt, darf sich in der Tennishalle aufhalten! Ein Antigen-Schnelltest darf höchstens 24 Stunden und ein PCR-Test höchstens 48 Stunden zurückliegen.
Keinen negativen Testnachweis benötigt, wer doppelt geimpft ist und eine wirksame **Auffrischungsimpfung** (Booster) oder eine **Coronainfektion** innerhalb der letzten drei Monate durch entsprechenden PCR-Test nachweisen kann.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten als Schülerinnen und Schüler und benötigen weder einen Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.
Bei **Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren** ersetzt eine Bescheinigung der Schule den Testnachweis.

4. **Hinweis:**
Mit einem **Bußgeld** bis zu 25.000 € kann belegt werden, wer u.a.
 - trotz Verpflichtung keine Maske trägt,
 - sich in unserer Tennishalle aufhält, ohne immunisiert zu sein oder über die geforderten Test-, Booster- oder Infektionsnachweise zu verfügen,
 - als verantwortliche Person die erforderlichen Kontrollen von Test- und Immunisierungsnachweisen nicht sicherstellt.

Wir wollen trotz Corona weiter Tennis spielen! Bitte helfen Sie mit und beachten Sie die Vorgaben! Wir bitten außerdem um Verständnis dafür, dass wir stichprobenhaft die Einhaltung dieser Richtlinien kontrollieren müssen!
Sollte es zu Fragen oder Problemen kommen, setzen Sie sich bitte mit unserem Coronabeauftragten Burkhard Mohrmann (1. Vorsitzender) (burkhard.mohrmann@tcrwstiepel.de oder Mobil: 0172-2414091) in Verbindung.

Mit freundlichem Gruß
Der Vorstand